

ROMAN INGARDEN

Gesammelte Werke

ROMAN INGARDEN

Gesammelte Werke

Herausgegeben von
Rolf Fieguth und Guido Küng

Band 8

Max Niemeyer Verlag
Tübingen



ROMAN INGARDEN

Gesammelte Werke

Zur Objektivität
der sinnlichen Wahrnehmung

Herausgegeben und übersetzt von
Włodzimierz Galewicz

Max Niemeyer Verlag
Tübingen 1997



Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Ingarden, Roman: Gesammelte Werke / Roman Ingarden. Hrsg. von Rolf Fieguth und Guido Küng.
– Tübingen : Niemeyer.

NE: Fieguth, Rolf [Hrsg.]; Ingarden, Roman: [Sammlung]

Bd. 8. Zur Objektivität der sinnlichen Wahrnehmung / hrsg. und übers. von Włodzimierz Galewicz.
NE: Galewicz, Włodzimierz [Hrsg.]

ISBN 3-484-64108-8

© Max Niemeyer Verlag GmbH & Co. KG, Tübingen 1997

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Printed in Germany.

Druck: Weihert-Druck, Darmstadt

Einband: Heinr. Koch, Tübingen

Roman Ingarden,
Zur Objektivität der äußeren Wahrnehmung

Vorwort des Herausgebers	IX
--------------------------------	----

Über die Möglichkeit einer Erkenntnis der Objektivität der sinnlichen Wahrnehmung	1
--	---

Zum Problem der Objektivität der äußeren Wahrnehmung
(Lemberger Vorlesungen)

I.	[Ziel und Gliederung der Untersuchungen]	38
II.	[Der Begriff der äußeren Wahrnehmung]	43
III.	Der Unterschied zwischen der Vorstellung und der Wahrnehmung. Zwei Arten von Vorstellungen	46
IV.	Der Unterschied zwischen dem Wahrnehmen und dem Urteilen	47
V.	[Drei Sphären von Gegenständen in der materiellen Welt]	50
VI.	[Die Wahrnehmung und die phänomenologischen Reduktionen. Wahrnehmungsgegenstand und Ansicht]	53
VII.	[Verschiedene Elemente der Wahrnehmungssituation]	56
VIII.	[Argumente für die Gegenüberstellung von Wahrnehmungsgegenstand und Ansichten]	59
IX.	Der Unterschied zwischen Gegenstandsansicht und intentionalem Wahrnehmungsgegenstand	60
X.	[Das Verhältnis zwischen Ansicht und Gegenstand]	63
XI.	[Die Präsentationsfunktion der Ansichten]	67
XII.	[Gegebenheiten der Wahrnehmung und Merkmale des Gegenstandes]	69
XIII.	[Die "fließende" Natur des intentionalen Wahrnehmungsgegenstandes]	72
XIV.	Der Aufbau der Ansicht	75
XV.	[Empfindungsdaten und Auffassungen. Erfüllte und unerfüllte Qualitäten]	78

XVI.	[Die "fremde" und die "eigene" Empfindungs- unterlage einer Auffassung]	82
XVII.	Reine Empfindungsdaten, ihre Modifikationen (Verunreinigungen) und Quasi-Empfindungsdaten	86
XVIII	[Reine Empfindungsdaten und ihre Modifikationen. Fortsetzung]	89
XIX.	[Die Präsenz- und Auftretensweisen von Empfindungsdaten]	94
XX.	[Die Gestalt eines Empfindungsdatums]	99
XXI.	[Die Identifizierung von ursprünglichen Empfindungsdaten]	106
XXII.	[Die Rolle der Ausdehnungsmomente bei der Identifizierung von Empfindungsdaten]	108
XXIII.	[Das konstituierte Empfindungsdatum und die ursprünglichen Empfindungsdaten]	117
XXIV.	[Die Struktur des Bewußtseinsaktes]	120
XXV.	[Verschiedene Fälle der Wahrnehmung]	125
XXVI.	[Der Fall der kurz dauernden und einmaligen Wahrnehmung]	127
XXVII.	[Der Fall der länger dauernden Wahrnehmung]	137
XXVIII.	[Der Fall der mehrmaligen Wahrnehmung]	140
XXIX.	[Das Erleben von Ansichten. Disposition]	147
XXX.	[Das Erleben von Ansichten. Fortsetzung]	148
XXXI.	[Die praktische Modifikation der Wahrnehmung]	152
XXXII.	[Die subjektive Modifikation und die subjektive Beimischung der Wahrnehmung]	157
XXXIII.	[Verschiedene Aspekte des Objektivitätsproblems]	163

Das Problem der Objektivität der äußeren Wahrnehmung

Einleitung	167
§ 1. Das Ziel der Untersuchung	167
§ 2. Allgemeiner Gang der Betrachtung	171

I. Teil. Die Phänomenologie der äußeren Wahrnehmung	174
I. Kapitel. Vorbereitende Unterscheidungen.....	174
§ 3. Eine vorläufige Begrenzung des Umfanges des Begriffes	
"äußere Wahrnehmung".....	174
Über die äußere Wahrnehmung	
[§ 1. Zum Begriff der äußeren Wahrnehmung]	176
§ 2. Einige allgemeine Eigenschaften der äußeren Wahrnehmung...	188
Hermann Helmholtz' erkenntnistheoretische Auffassungen	193
Anhang	
1. Literaturverzeichnis.....	257
2. Personenregister	259

Vorwort des Herausgebers

Der hier unter dem Titel *Zur Objektivität der äußeren Wahrnehmung* vorgelegte Band 8 der Gesammelten Werke Roman Ingardens folgt den 1994 und 1996 edierten Bänden 6 (*Frühe Schriften zur Erkenntnistheorie*) und 7 (*Zur Grundlegung der Erkenntnistheorie*) und bringt somit die Herausgabe der erkenntnistheoretischen Werke des polnischen Phänomenologen zum Abschluß. Im vorliegenden Band sind Ingardens Nachlaßschriften versammelt, die sich auf die äußere Wahrnehmung und speziell auf das Problem ihrer Objektivität beziehen. Als erster wird hier der Text "Über die Möglichkeit einer Erkenntnis der Objektivität der sinnlichen Wahrnehmung" (*Czy i jak można poznać obiektywność spostrzeżenia zewnętrznego?*) untergebracht, der eine überarbeitete und erweiterte Version eines Vortrags aus dem Jahre 1923 bildet.¹ Der zweite Text des Bandes, der darin bei weitem den größten Raum einnimmt, gibt das Manuskript einer Vorlesung "Zum Problem der Objektivität der äußeren Wahrnehmung" (*O zagadnieniu obiektywności spostrzeżenia zewnętrznego*) wieder, die Ingarden im WS 1926/27 an der Universität zu Lemberg gehalten hat. Sodann folgen zwei Anfangsstücke von geplanten Arbeiten, "Das Problem der Objektivität der äußeren Wahrnehmung" und "Über die äußere Wahrnehmung" (*O spostrzeżeniu zewnętrznym*). Schließlich hat hier eine Studie, die sich ebenfalls mit dem Problem der äußeren Wahrnehmung befaßt, unter dem Titel "Hermann Helmholtz' erkenntnistheoretische Auffassungen" (*Poglądy epistemologiczne Hermanna Helmholtza*) ihren Ort gefunden.

¹ Der ursprüngliche Titel dieses Vortrags, der von Ingarden am I. Polnischen Philosophischen Kongreß in Lemberg gehalten wurde, lautete: "Czy i jak można wykazać obiektywność spostrzeżenia zewnętrznego?" (Läßt sich die Objektivität der äußeren Wahrnehmung aufweisen, und wenn ja, wie?). Unter diesem Titel ist auch eine Zusammenfassung des Vortrags (Ingarden 1927) erschienen. Auf der ersten Seite des Manuskriptes, das die Grundlage unserer Übersetzung bildete, hat jedoch Ingarden das Wort "wykazać" (aufweisen) durch "poznać" (erkennen) ersetzt.

Der erste der genannten Texte gelangt hier zum ersten Mal zur Veröffentlichung; die übrigen Schriften sind inzwischen in polnischer Version 1995 erschienen.²

Außer dem Fragment "Das Problem der Objektivität der äußeren Wahrnehmung", das von Ingarden selbst in deutscher Sprache abgefaßt wurde, sind alle in diesem Band zusammengetragenen Texte vom Herausgeber aus dem Polnischen ins Deutsche übersetzt worden.

Die näheren Informationen über die Manuskriptvorlagen der hierin aufgenommenen Arbeiten sowie über die speziellen Prinzipien deren Textgestaltung sind dieses Mal (anders als bei den Bänden 6 und 7) nicht im textkritischen Anhang, sondern in den Fußnoten auf der ersten Seite des jeweiligen Textes untergebracht. Im Anhang befindet sich dagegen ein Literaturverzeichnis, nach welchem die bibliographischen Nachweise in den Herausgeberanmerkungen gegeben werden.

Im allgemeinen wurden bei der editorischen Bearbeitung im vorliegenden Band die gleichen Grundsätze verwendet wie in den vorhergehenden "erkenntnistheoretischen" Bänden der Gesammelten Werke Ingardens. Alle Anmerkungen des Herausgebers finden sich also in den Fußnoten unten auf der jeweiligen Seite. Sie stehen dort – im Unterschied zu Anmerkungen des Verfassers – immer in eckigen Klammern []. In eckige Klammern werden auch alle Zusätze des Herausgebers gesetzt, die *innerhalb* der Fußnoten des Verfassers erscheinen (wie zusätzliche bibliographische Angaben usw.).

Die Manuskripte, die den hier veröffentlichten Texten zugrunde liegen, wurden von Ingarden teilweise nachträglich überarbeitet. Nachträgliche Einfügungen werden hier durch geschweifte Klammern { } gekennzeichnet, damit die Entstehungsstufen des Textes sichtbar werden. Zusätze, die in den fortlaufenden Text nicht hineinpassen, werden unten auf den betreffenden Seiten in Herausgeberanmerkungen wiedergegeben.

Zum Schluß möchte der Herausgeber wieder seine Dankbarkeit all denjenigen ausdrücken, die bei den Arbeiten am vorliegenden Band mitgeholfen haben. Besonderer Dank gebührt auch dieses Mal den

² Vgl. Ingarden (1995).

beiden Mitarbeitern, Patrick Büchel, der sich bemüht hat, die Sprache der vorgelegten Übersetzungen nach Möglichkeit dem korrekten Deutsch anzunähern, und Arkadiusz Chrudzimski, der eine Reihe von bibliographischen Angaben zusammengetragen hat.

Darüber hinaus haben bei der Herausgabe des vorliegenden Bandes auf die eine oder andere Weise dankenswerterweise ihren Anteil beigetragen: Prof. R. Fieguth, R. M. Graf, Prof. G. Küng, lic. phil. M. Łanczkowski, R. Majkowska (vom Archiv der Polnischen Akademie der Wissenschaften in Krakau) und Prof. A. Węgrzecki.

Wie die vorhergehenden Bände dieser Edition, verdankt auch dieser seine Entstehung einer großzügigen finanziellen Unterstützung des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung.

Über die Möglichkeit einer Erkenntnis der Objektivität der sinnlichen Wahrnehmung¹

Das Problem der Objektivität der sinnlichen Wahrnehmung ist eine der wichtigsten und schwierigsten Fragen, mit denen es die neuere Erkenntnistheorie zu tun hatte, und zugleich eine, die bisher von niemandem ganz zufriedenstellend gelöst worden ist. Die Schwierigkeiten, die sich hier den Erkenntnistheoretikern entgegenstellen, sind sehr viele und verflechten sich mannigfach miteinander. Nur wenn wir sie also sorgfältig voneinander scheiden, uns über das Wesen jeder einzelnen klar werden und sie Schritt für Schritt beseitigen, können wir hoffen, das Objektivitätsproblem der äußeren Wahrnehmung zu einer befriedigenden Lösung zu bringen. Eine der Hauptschwierigkeiten, die wir uns vor allem klar zum Bewußtsein bringen müssen, liegt darin, einen Weg zu finden, die Objektivität der Wahrnehmung zu untersuchen, auf dem wir einen Fehler nicht begehen würden, der dem Erkenntnistheoretiker immer droht, sobald er in die Untersuchung der Objektivität irgendeiner Art von Erkenntnis eintritt, nämlich den Fehler einer *petitio principii*. Wenn es uns gelingt, über diese Schwierigkeit glücklich hinwegzukommen, werden wir – wie es mir scheint – an die Untersuchung der Objektivität der Wahrnehmung selbst mit der Zuversicht herantreten können, daß wir in unserer Forschung keine prinzipiellen Fehler begehen werden. Das Anliegen der folgenden Betrachtungen ist also, gerade einen solchen zirkelfreien Weg zur Erkennung des Erkenntniswertes der

¹ Die hier vorgelegten Betrachtungen bildeten den Inhalt eines Vortrages des Verfassers, der unter demselben Titel in einer Sitzung der "Epistemologischen Sektion" am I. Polnischen Philosophischen Kongreß in Lemberg, am 12.V.1923, gehalten wurde. [Die Grundlage für die vorliegende Übersetzung dieses bisher unveröffentlichten Nachlaßtextes bildet eine Maschinenschrift mit vielen handschriftlichen Bearbeitungen (Änderungen, Zusätzen), die von Ingardens Mitarbeiterin, D. Gierulanka entziffert und leserlicher niedergeschrieben wurden. Auf der ersten Seite des Manuskriptes steht die folgende Notiz Ingardens in Polnisch: "Umgearbeitet aus der I. Redaktion, die 1923 in Toruń zu einem Vortrag am I. Polnischen Philosophischen Kongreß vorbereitet wurde. Unvollendet. Wann die II. Redaktion, weiß ich nicht. Vielleicht noch in Toruń, nach der Habilitation." Zum ursprünglichen Titel des genannten Vortrags vgl. oben, Vorwort des Herausgebers, S. IX.]

äußeren Wahrnehmung zu skizzieren. Ich beschränke mich hier selbstverständlich auf das Wichtigste, ohne auf jedes Detail eingehen zu können.

§ 1. Um die Objektivität einer Art von Erkenntnis nachzuweisen, muß man zuerst wissen, was die Objektivität einer Erkenntnis überhaupt ist, d. h. ihre Idee kennen. Dies setzt nicht nur voraus, daß wir die Idee der Erkenntnis überhaupt kennen, sondern darüber hinaus, daß wir in der Lage sind, den Gehalt der beiden Ideen aufzudecken. Daß bei der letzteren Aufgabe der Fehler einer *petitio principii* vermieden werden kann, habe ich in meiner vor ein paar Jahren veröffentlichten Arbeit "Über die Gefahr einer *petitio principii* in der Erkenntnistheorie"² darzulegen versucht; hier werde ich mich mit diesem Thema nicht mehr beschäftigen. Ich erwähne es aber, weil die Vermeidung einer *petitio principii* bei der Aufdeckung des Gehaltes der genannten Ideen eine unentbehrliche Bedingung darstellt, nicht nur zur richtigen Lösung, sondern auch schon zur sinnvollen Formulierung der berührten Frage.

§ 2. Man pflegt zu sagen, in einem Erkenntnisakt (und unter einem solchen verstehe ich nur einen Akt des *reinen* Bewußtseins³) werde eine "objektive" Erkenntnis erlangt, wenn der gesamte Inhalt des in ihm beschlossenen Meinens mit denjenigen Eigenschaften des Erkenntnisgegenstandes übereinstimmt, die im betreffenden Akt durch das Erkenntnissubjekt gemeint sind. {Oder mit anderen Worten: wenn der Gegenstand gerade solche Eigenschaften *besitzt* und wenn diese Eigenschaften (sowohl ihrer Materie wie ihrer Form und Anordnungsweise im Gegenstand nach) so beschaffen sind, wie es ihnen die Meinung des Erkenntnisaktes *zuschreibt*. Dies schließt natürlich nicht aus, daß der Gegenstand noch andere Eigenschaften besitzt, die durch die Meinung nicht angezeigt werden. Wenn dies aber der Fall ist, dann kann das Vorhandensein dieser anderen Eigenschaften nicht ein Grund dafür sein, daß die durch die Aktmeinung angezeigten Eigen-

² [Ingarden (1921a), auch in Ingarden (1994).]

³ Zum Unterschied zwischen "reinem" Bewußtsein und psychischen Prozessen des realen psychischen Individuums vgl. E. Husserl, *Ideen zu einer reinen Phänomenologie und phänomenologischen Philosophie I*, [§ 33, S. 57 ff.; im Folgenden wird dieses Werk abgekürzt als *Ideen I* zitiert. Die Seitenzahlen beziehen sich auf die Originalausgabe. In der Ausgabe der *Husserliana* (III/1, hrsg. von K. Schuhmann) finden sich diese Seitenzahlen am Rande verzeichnet.]

schaften anders angeordnet sind, als es diese Meinung anzeigt.} Unter einem Erkenntnisgegenstand verstehe ich dabei irgend etwas, was sein Sein und Sosein unabhängig davon hat, ob es den Zielpunkt der Meinung eines Erkenntnisaktes ausmacht oder nicht, und davon, worauf die Meinung des betreffenden Aktes selbst gerade hinweist. {Das heißt: Für den Gegenstand, auf den die Meinung des Aktes sich bezieht, ist es eine rein zufällige Tatsache, daß er zum Zielpunkt der Meinung eines Erkenntnisaktes geworden ist, eine Tatsache also, die ihn in seinem eigenen Wesen gar nicht antastet, zugleich aber durch sein Wesen nicht ausgeschlossen wird. Denn es ist zu betonen, daß die Annahme von Gegenständen, die *ihrem Wesen nach* nicht zum Zielpunkt der Meinung irgendeines Erkenntnisaktes werden können, nicht nur unbegründet ist, sondern daß auch ihr Inhalt die Möglichkeit einer Begründung ausschließt. Sie sollte also *a limine* verworfen werden.⁴ Wenn der Erkenntnisgegenstand "unabhängig" ist von der Tatsache, daß er zum Zielpunkt der Meinung eines Erkenntnisaktes wird, sowie davon, was für einen Inhalt diese Meinung besitzt, ist dies doch nicht gleichbedeutend (und auch nicht äquivalent) damit, daß der Erkenntnisgegenstand in seinem Sein und Sosein unabhängig ist vom psychischen Individuum, das den betreffenden Akt vollzieht. {Weder tangiert eine solche Abhängigkeit die Idee eines Erkenntnisgegenstandes (allgemeiner: eines Seienden) noch verhindert sie die Gewinnung einer objektiven Erkenntnis in bezug auf einen derart abhängigen Gegenstand.} Wir erkennen ja auch unsere eigenen Halluzinationen, also etwas, was nicht existieren würde, wenn es keine realen Menschen gäbe. Und der Wert der betreffenden Erkenntnis wird durch diese Tatsache nicht beeinträchtigt. Ich lege meinen weiteren Betrachtungen die oben angegebene Bestimmung der Objektivität zugrunde.

§ 3. Ich möchte den Weg skizzieren, auf dem der Erkenntniswert der äußeren Wahrnehmung erkannt werden kann. Es scheint also zuerst, daß ich vor allem sagen soll, was die äußere Wahrnehmung ist. Indes müßte eine Antwort auf diese Frage u. a. auch die Frage nach dem Erkenntniswert, eventuell nach der Objektivität dieser Wahrnehmung entscheiden. Dabei handelt es sich aber im Augenblick um eine Unbekannte, deren Beseitigung

⁴ In diesem Punkt stimme ich vollkommen mit Husserl überein; vgl. seine *Ideen* I, [S. 84 f., 90].

erst möglich sein wird, wenn wir in künftigen Untersuchungen den hier aufzuzeigenden Weg schon zurückgelegt haben. Man muß sich also damit begnügen, beispielsweise auf gewisse Bewußtseinsstatsachen hinzudeuten, die wir gewöhnlich die Wahrnehmung nennen und die in meinen weiteren Ausführungen behandelt werden. Ich sehe diesen Tisch da, ich höre die von mir ausgesprochenen Worte, ich berühre meine Kleidung und spüre dabei die charakteristische Rauheit des Stoffes, ich rieche den Duft einer Rose, schmecke die Bitterkeit von Chinin – das sind Beispiele für Wahrnehmungen von Gegenständen oder deren Eigenschaften.

In all diesen Beispielen treten unter anderem die folgenden für mich wichtigen konstitutiven Merkmale der äußeren Wahrnehmung auf:

1. Wir haben es hier überall mit einem Bewußtseinsakt (cogitatio) zu tun, den das Erkenntnissubjekt vollzieht, wenn es ihn erlebt. Dieser Akt charakterisiert sich dadurch, daß er ein intentionaler, d. h. in sich eine Meinung beschließender Akt ist und zugleich ein solcher, der, indem er vermeint, nicht nur vermeint, sondern auch in der Meinung etwas anderes gegeben hat als sich selbst, nämlich einen Gegenstand. Dabei ist dieser Gegenstand in leibhafter Selbstgegenwart und unverdeckter Anschaulichkeit gegeben, die der verdeckten Anschaulichkeit gegenüberzustellen ist, wie sie jedwede Vorstellung kennzeichnet.⁵

2. Zwischen dem Wahrnehmungsakt und seinem Gegenstand besteht ein Verhältnis realer Transzendenz. Das heißt, daß der Akt etwas meint, was in keinem Sinne ein {eigentliches} Ganzes oder Moment des Aktes bildet, [etwas,] worauf der Akt sich bezieht {; dieses Etwas ist gerade so gemeint – als etwas, was keinen eigentlichen Bestandteil und kein Moment des Aktes bildet}. Zudem ist dieser Akt gegenüber dem Gegenstand sozusagen "machtlos", d. h. nicht imstande, ins Schicksal des Gegenstandes bzw. überhaupt der Außenwelt so einzugreifen, wie dies etwa irgendeine psychophysische Handlung des psychischen Individuums zu tun vermag.⁶

3. Der wahrgenommene Gegenstand ist dem Erkenntnissubjekt als etwas gegenüber dem Bewußtsein Heterogenes gegeben, ausgenommen

⁵ Vgl. dazu Husserl, *Ideen I*, S. 48 ff. und H. Conrad-Martius, l. c. ["Zur Ontologie und Erscheinungslehre der realen Außenwelt", *Jahrbuch für Philosophie und phänomenologische Forschung*, 3 (1916),] S. 377.

⁶ Vgl. dazu H. Conrad-Martius, l. c., S. 435–441.

natürlich die Wahrnehmungen bezüglich psychophysischer Lebewesen. Im letzteren Fall haben wir es aber nicht mit einer reinen äußeren Wahrnehmung zu tun.

4. Jeder Akt der äußeren Wahrnehmung schließt das Moment der Überzeugung vom Wirklichsein des wahrgenommenen Gegenstandes ein, und dieser Gegenstand ist dabei als "wirklich" gegeben.

§ 4. Das alles kann man feststellen, ohne die Objektivität der äußeren Wahrnehmung vorauszusetzen. Man soll also das, was ich über den Gegenstand der Wahrnehmung {und sein Verhältnis zum Akt} gesagt habe, nicht in dem Sinne verstehen, als behauptete ich, daß der wahrgenommene Gegenstand an und für sich selbst, mithin egal, ob wir ihn wahrnehmen oder nicht, all die genannten Eigenschaften besitze. Ich behaupte nur, daß das Erkenntnissubjekt ihn *als diese Eigenschaften besitzenden* wahrnimmt. Ob er aber überhaupt existiert und so beschaffen *ist*, wie ihn das Erkenntnissubjekt wahrnimmt, das macht eben die Frage der Objektivität der äußeren Wahrnehmung aus.

Wie daraus ersichtlich wird, bin ich mir darüber völlig im klaren, daß beim Herantreten an die Untersuchung der Objektivität der Wahrnehmung von meinen Betrachtungen alle Sätze auszuschalten sind, die die Existenz bzw. diese oder jene Eigenschaften der vom Erkenntnissubjekt wahrgenommenen Gegenstände, mithin der Gegenstände der sogenannten Außenwelt, feststellen oder voraussetzen. Andernfalls würde ich eine *petitio principii* begehen, wie es diejenigen tun, die sich, um das Wesen der Wahrnehmung und deren Objektivität zu erkennen, physikalischer oder psychologischer Sätze bedienen. Meine erste Verpflichtung ist es hier, das im Wahrnehmungsakt beschlossene Moment der Überzeugung vom Wirklichsein des wahrgenommenen Gegenstandes und dessen Eigenschaften zu "neutralisieren".⁷ Sobald ich diese Neutralisierung vollziehe, hören die Gegenstände, die ich gewöhnlich im Leben wahrnehme und solange für wirkliche halte, bis mich weitere Erfahrungen über einen Irrtum belehren, auf, in meinen Betrachtungen als wirklich zu gelten und werden zu bloßen Korrelaten

⁷ Zur "Neutralisierung" der in der Wahrnehmung beschlossenen Überzeugung von der Wirklichkeit des wahrgenommenen Gegenstandes vgl. Husserls *Ideen I*, §§ 109–112, S. 222–228. Durch den Vollzug dieser Neutralisierung üben wir die sogenannte phänomenologische EPOCHE, deren Sinn Husserl im zitierten Werk in §§ 31–32, S. 53 ff. klärt.

gewisser besonderer Bewußtseinsakte, zu "bloß vermeinten" Gegenständen, "Phänomenen". [Dabei wird das Moment der Wirklichkeit selbst, das vorher in absoluter Weise die Wahrnehmungsgegenstände gekennzeichnet hat, jetzt aus dem Phänomen nicht schlechtweg eliminiert, sondern es tritt nur als Korrelat eines Momentes des Wahrnehmungsaktes auf, als ob es seiner Kraft ganz beraubt wäre, als ob es nur ein "Anspruch-auf", "Anschein-von" wäre, ein Anspruch, dessen begründete Erfüllung (durch die Neutralisierung der Überzeugung) in Frage gestellt wird, ein "Anschein-von", bei dem alles, was mehr als ein Anschein ist, durch die Neutralisierung eben zurückgehalten wird. Die Situation nach der Neutralisierung ist so, daß wir dem neutralisierten "Wirklichkeits"charakter ansehen können, worauf dieser Anspruch erhebt, daß wir – wie Husserl sagt – den "Sinn" der Wirklichkeit verstehen können und nur nicht überzeugt sind, daß dieser Sinn vollzogen, gleichsam "ausgeführt" sei. Indem wir die Neutralisierung üben, verlieren wir also nichts vom konkreten Gehalt des Aktkorrelates, sondern verschaffen uns nur die Möglichkeit, dieses auf eine Weise zu untersuchen, die über unser Vertrauen zur Objektivität der Wahrnehmung nichts präjudiziert. [Andererseits bedeutet das nicht], daß ich durch den Vollzug der Neutralisierung an der vom Erkenntnissubjekt unabhängigen Existenz des Wahrnehmungsgegenstandes zweifle oder annehme, daß dieser nicht existiere. Auf eine solche Weise zu verfahren würde {bei der Untersuchung der äußeren Wahrnehmung, die eine Beurteilung deren Erkenntniswertes ergeben soll,} heißen, den Fehler einer *petitio principii* einfach in entgegengesetzter Richtung zu begehen. Indessen mache ich, wenn ich die Neutralisierung vollziehe, von der in der Wahrnehmung eingeschlossenen Überzeugung einfach nur keinen Gebrauch, vergesse aber deren Existenz nicht, sondern versuche, ihren Sinn zu begreifen, und betrachte sie als einen Wahrnehmungsanspruch, dessen Rechtmäßigkeit erst nachzuweisen ist. Deswegen darf ich, wie schon angedeutet, als Voraussetzung keinen Satz gebrauchen, der die reale Existenz der Wahrnehmungsgegenstände behauptet oder voraussetzt. Unter anderem darf ich mich auf keine Urteile berufen, die die reale Existenz meiner *Person* als eines psychophysischen Individuums feststellen. Denn unter den Gegenständen der äußeren Wahrnehmung tritt ebenfalls mein Leib als ein lebendiger Organismus auf, an den das Seelenleben meiner Person gebunden ist. Von diesem Augenblick

an bedeutet "Ich" nichts mehr als das sogenannte "reine Erkenntnissubjekt" als Subjekt von Akten des reinen Bewußtseins, ein Subjekt, das sich in der immanenten Wahrnehmung als existierendes aufweisen läßt und eines, daß seinem Wesen nach zu seiner Existenz der Existenz meiner psychophysischen Organisation oder überhaupt der realen Welt gar nicht bedarf.⁸

§ 5. Die Notwendigkeit, die in der äußeren Wahrnehmung eingeschlossene Wirklichkeitsüberzeugung zu neutralisieren, versetzt den die Objektivität der Wahrnehmung prüfenden Erkenntnistheoretiker sofort in eine schwierige Situation. Denn wie verhält es sich damit? Der Erkenntnistheoretiker soll darüber befinden, ob die Wahrnehmung objektiv ist, d. h. er soll sich vergewissern, ob der volle Inhalt des Wahrnehmungsaktes mit den entsprechenden materialen und formalen Eigenschaften des wahrgenommenen Gegenstandes übereinstimmt, und zwar mit den Eigenschaften, die der Gegenstand von sich selbst aus besitzt, ob er wahrgenommen wird oder nicht. Die Übereinstimmung zweier Elemente! Um sie feststellen zu können, muß der Erkenntnistheoretiker – wie es zuerst scheint – die Möglichkeit haben, beide Elemente miteinander zu vergleichen. Um diese vergleichen zu können, muß er wissen, welche diese Elemente sind und ob sie überhaupt sind. Er muß also vorerst sowohl den Inhalt des Wahrnehmungsaktes als auch die Gegenstände der Außenwelt kennen bzw. sie zur Erkenntnis bringen. Eine Erkenntnis des Inhalts des Wahrnehmungsaktes kann sich der Erkenntnistheoretiker verschaffen, er kann sie in der sogenannten immanenten Wahrnehmung gewinnen, deren Objektivität – wie ich in der schon angeführten Arbeit "Über die Gefahr einer *petitio principii* in der Erkenntnistheorie"⁹ darzulegen suchte – in der Intuition des Durchlebens aufzeigbar ist. Wenn es sich aber um Gegenstände der Außenwelt handelt, so muß man entweder über eine andere Art und Weise verfügen, sie zu erkennen, als durch die Wahrnehmung oder feststellen, daß auf diesem Weg die Objektivität der Wahrnehmung nicht nachweisbar ist, weil man [dabei] eine *petitio principii* begehen müßte. Eine andere Art der Erkenntnis von Gegenständen der Außenwelt steht uns leider nicht zur Verfügung, und auch wenn sie vorhanden wäre, würde dadurch an unserer Situation nicht viel

⁸ Vgl. dazu Husserl, *Ideen I*, § 57, S. 109.

⁹ [Ingarden (1921a), auch in Ingarden (1994).]

geändert. Wir könnten dann zwar die prinzipiellen Schwierigkeiten bei der Untersuchung der äußeren Wahrnehmung loswerden, müßten aber dafür die Objektivität jener anderen Erkenntnisart nachweisen; dabei würden wir jedoch auf eine ganz ähnliche Schwierigkeit stoßen usw. ad infinitum.

Es mag also scheinen, daß das Problem der Objektivität äußerer Wahrnehmung überhaupt unlösbar sei. Das meinen auch tatsächlich einige, wodurch sie in der Theorie einen agnostischen, praktisch aber einen dogmatischen Standpunkt vertreten. Andere bemühen sich, aus der soeben umrissenen Situation einen Ausweg zu finden, indem sie sagen: Wenn wir zu einem so unbefriedigenden Ergebnis im Ausgang einer gewissen Bestimmung der Erkenntnisobjektivität gekommen sind, so muß wohl in dieser Bestimmung der Widersinn stecken, der am Ende herausgekommen ist. Und hier bietet sich entweder der Standpunkt des Idealismus, der die Objektivität der Erkenntnis auf die Übereinstimmung zwischen Inhalten verschiedener Erkenntnisakte reduziert und letzten Endes zur Verneinung der Existenz einer vom Bewußtsein verschiedenen wirklichen Welt führt, oder der Standpunkt des Pragmatismus; dieser behauptet zwar, daß er die oben angegebene Objektivitätsbestimmung nicht verneine, doch führt er 1) dadurch, daß er die "Nachprüfbarkeit" der Ideen im nützlichen Handeln als Objektivitätskriterium aufstellt, und 2) dadurch, daß er die Frage nach dem Kriterium [für die Objektivität] mit der Frage nach der Bestimmung [derselben] vermengt, *de facto* dazu, daß die Objektivität der Erkenntnis mit deren Nützlichkeit, mit der Nützlichkeit der Wahl von diesem oder jenem Urteil für die Handlung, gleichgesetzt wird. Dadurch verfälscht er nicht nur die Idee der Objektivität, sondern begeht auch eine *petitio principii* in seinen Überlegungen. Schlimmer noch: Im Resultat entflieht er auch nicht der Gefahr des Idealismus.

§ 6. Ich schlage keinen dieser drei Wege ein. Ich bin der Ansicht, daß noch ein vierter möglich ist, der uns erlauben wird, die am Anfang angegebene Objektivitätsidee aufrechtzuerhalten und zugleich den [angezeigten] Widersinn zu vermeiden. Nicht die Idee der Objektivität ist somit zu ändern, sondern vielmehr das *Kriterium* für deren Vorhandensein in einem Einzelfall, eben das Kriterium, das es notwendig macht, die Eigenschaften des erkenntnisunabhängigen Gegenstandes mit dem Inhalt des Wahrnehmungsaktes zu *vergleichen*.

Um meine Überlegung durchzuführen, werde ich mich gewisser Termini bedienen, die sich auf bestimmte Elemente der äußeren Wahrnehmung beziehen. Ich muß also zuerst eine Analyse des Aufbaus dieser Wahrnehmung vornehmen, eine Analyse, die uns zu jenen Elementen führen wird. Der Einfachheit halber beschränke ich mich dabei nur auf eine Seite des Problems der Objektivität der Wahrnehmung, nämlich auf die Frage, ob der sogenannte kategoriale Aufbau des Wahrnehmungsgegenstandes, sofern dieser nur als intentionales Korrelat des Wahrnehmungsaktes betrachtet wird, eine metaphysische Geltung besitzt.

§ 7. Erklären wir das genauer. Wie stellen sich die wahrgenommenen Gegenstände, genau so wie sie wahrgenommen werden, dar? Ich nehme den Tisch, die Bänke, das Blatt Papier in meiner Hand usw. wahr. Jeder dieser wahrgenommenen Gegenstände stellt sich mir als ein gesondertes, geschlossenes Ganzes dar, als hätte jedes Ding seine Grenzen, innerhalb deren es gleichsam "bei sich" ist und außerhalb deren es nicht da ist. Jedes dieser abgegrenzten Ganzen stellt sich mir als etwas dar, was eine Reihe von Eigenschaften besitzt, zugleich aber von jeder einzelnen Eigenschaft und von ihrer Summe verschieden ist, mit einem Wort: was deren Subjekt oder, um ein altes Wort zu gebrauchen, deren "Substanz" ist. Jede Substanz besitzt nicht nur diese oder jene Eigenschaften, sondern ist selbst irgendwie beschaffen, nach ihrem *TI EINAI* eindeutig bestimmt, hat eine Natur. Jeder einzelne Gegenstand kann in verschiedenen realen Beziehungen zu anderen Gegenständen stehen, und wenn er dies tut, kann er auf die anderen Gegenstände einwirken oder auch selbst ihre Einwirkung erfahren. Hand in Hand damit geht, daß jeder von ihnen sich verändern kann und trotz der Veränderungen dennoch – solange er existiert – ein und derselbe "identische" Gegenstand bleibt.

Auf diese Weise habe ich eine Reihe von Momenten des formalen Aufbaus des Gegenstandes, so wie er uns in der Wahrnehmung gegeben ist, aufgezählt. Es besteht die Frage, ob der Gegenstand, auf den die Wahrnehmung sich bezieht, – ein "unabhängig von der Erkenntnis existierender Gegenstand", sofern ein solcher überhaupt existiert – für sich selbst den gleichen formalen Aufbau besitzt oder ob dieser nur ein Gewand ist, das dem Gegenstand von uns fiktiv übergeworfen wird.

Bekanntlich hat Hume – nach den ersten Ansätzen Lockes in dieser Richtung – diese Frage bei seinen Untersuchungen in den Vordergrund gerückt und negativ [d. h. diesen formalen Aufbau verneinend,] beantwortet. Er hat sich dabei in unlösbare Schwierigkeiten verwickelt, als er zu erklären suchte, wie diese angeblich "subjektiven" Formen entstanden seien. Es ist dabei kennzeichnend, daß mit diesem Standpunkt bei Hume die Gleichsetzung von Wahrnehmungsgegenständen und "Perzeptionen" einher geht. Es ist bekannt, daß Kant, der die erwähnten Formen die Kategorien nannte und zugleich die Zeit und den homogenen Raum als angebliche Anschauungsformen eingeführt hat, die Kategorien als bloß subjektive Bedingungen der Möglichkeit der {menschlichen} Erfahrung betrachtete und dadurch das "Ding an sich" wenigstens für uns unerkennbar gemacht hat. Es ist auch bekannt, daß Fichte die Existenz der Kategorien von gewissen ethischen Postulaten abzuleiten suchte und daß schließlich – wenn wir hier schon andere Ansätze wie bei Mach, den Neukantianern usw. außer acht lassen – gegen Ende des XIX. Jahrhunderts Bergson diese Formen nur als Handlungsschemata ansieht, die ein effektives Handeln psychophysischer Individuen in der materiellen Umgebung möglich machen würden {und ihre Berechtigung im Gebiet der Praxis hätten, die aber zu beseitigen seien, wo es sich um eine interesselose, metaphysische Erkenntnis handelt}. Man könnte zeigen, daß all diese Versuche eine *petitio principii* in dieser oder jener Gestalt begehen und, ungeachtet vieler wertvoller Bemerkungen und des ganzen Erfindungsreichtums, das Problem nicht erledigen.¹⁰ Es gilt somit, dieses Problem noch einmal aufzunehmen und nach den Wegen zu suchen, auf denen es rational gelöst werden kann.

§ 8. Warum erhebt sich aber eben ein Zweifel, ob die kategorialen Formen "eine metaphysische Geltung" besitzen? Gehen wir auf diese Frage näher ein.

Ich nehme vor mir den Tisch wahr. Er ist mir deutlich als von allen Seiten abgegrenzt, sich von seiner ganzen Umgebung abhebend gegeben. Und wenn er mir so gegeben ist, empfinde ich, ohne mir dies gewöhnlich klar

¹⁰ In bezug auf Bergson habe ich dies in meiner Arbeit "Intuition und Intellekt bei H. Bergson" [Ingarden (1921b), auch in Ingarden (1994)] im 2. Kapitel des kritischen Teils gemacht.

zum Bewußtsein zu bringen, eine visuelle¹¹ Ansicht dieses Gegenstandes. Wenn ich mir des Gehalts dieser Ansicht bewußt werde, bemerke ich, daß sie jeweils eine neue und andere ist, wobei sie nicht nur mit dem Schicksal des wahrgenommenen Gegenstandes variiert, sondern auch mit meiner Haltung gegenüber diesem Gegenstand und überhaupt mit den Umständen, unter denen die Wahrnehmung stattfindet. Die von mir während des Wahrnehmens empfundene Ansicht beschränkt sich aber nicht auf den Tisch allein. Gleichzeitig ist mir auch die ganze Umgebung des Tisches mitgegeben, die allmählich in einen charakteristisch unbestimmten Horizont übergeht.¹² Wenn ich mir durch Einnehmen einer besonderen Erkenntnishaltung die ständig wechselnde visuelle Ansicht meiner ganzen Umgebung vergegenwärtige – ohne daß ich aufhöre, gleichzeitig den Tisch wahrzunehmen –, sehe ich klar ein, daß die Ansicht des Tisches nur einen gewissermaßen künstlich gemachten Ausschnitt aus der ganzen von mir zugleich empfundenen Ansicht meiner Umgebung ausmacht. Suche ich aber nach den Grenzen der visuellen Ansicht des Tisches – dort, wo ich eine Abgrenzung erwarte zwischen den anschaulichen Inhalten, die zu dieser Ansicht gehören, und denjenigen, die zu den Ansichten anderer, im Gesichtsfeld daneben befindlicher Gegenstände gehören –, dann stelle ich mit Verwunderung fest, daß sich von einer solchen Abgrenzung, wie ich sie erwartet habe, *de facto* keine Spur findet. Alles, was ich vorfinden kann, geht auf den folgenden Sachverhalt zurück: Betrachte ich das, was ich visuell empfinde, dann treten in meinem Gesichtsfeld gewisse "Farbflecke" auf, die es im ganzen, ohne jedwede Lücke oder Unterbrechung¹³, erfüllen. Diese Flecke sind ohne Zweifel differenziert, und zwar sowohl ihrer Farbe als

¹¹ Der Terminus "visuell" soll hier nicht auf die Tatsache hinweisen, daß ich diese Ansicht mit Hilfe eines realen Organs gewinne, das als "Schapparat" bezeichnet wird. Diesen Terminus so zu gebrauchen würde heißen, vorauszusetzen, daß 1) ein solcher realer Apparat existiert und 2) daß sein Funktionieren eine, wenngleich partielle, Ursache des Eintretens einer gewissen Ansicht ausmacht. Dies würde u. a. dem Voraussetzen der Objektivität der äußeren Wahrnehmung gleichkommen, was wir hier nicht machen dürfen. Daher soll der gebrauchte Terminus nur auf eine bestimmte Art anschaulicher Gegebenheiten hinweisen, die sich von Gegebenheiten anderer Art (z. B. den "taktilen") unterscheiden, er soll aber nicht entscheiden, daß wir sie mit Hilfe dieses oder jenes "Sinnesorgans" gewinnen.

¹² Vgl. Husserl, *Ideen I*, § [82].

¹³ Wir sehen hier von pathologischen Fällen ab.

auch – wenn man es so ungenau sagen darf¹⁴ – ihrer Gestalt nach. Ein gelber Fleck liegt neben einem weißen, dieser neben einem grünen usw. Bei beträchtlicher Verschiedenheit hinsichtlich der Farbigkeit können sie sich sogar – wie wir zu sagen pflegen – voneinander "abheben", so daß ich gleichsam eine Linie durch die Stellen ziehen könnte, wo auf einer Seite der gelbe Fleck endet und auf der anderen Seite z. B. der weiße beginnt. Diese Linie, der Umriß ist aber nicht vorhanden. Und auch diese "Abhebung" der Farbflecke ist nicht notwendig, denn sie können derart ineinander übergehen, daß man nicht sagen kann, wo der eine Fleck endet und wo der andere beginnt. Wenn ich hingegen die Ansicht eines Gegenstandes betrachte, finde ich eine Gruppe von Farbflecken vor, die so ausgesondert sind, daß sie zusammengehören, indem sie Bestandteile eines Ganzen bilden. Infolge dieser Zusammengehörigkeit heben sie sich von den umgebenden Farbflecken auf eine ganz andere Art und Weise ab, als dies irgendwelche zwei Farbflecke tun, die sich voneinander kraß unterscheiden und nur durch diesen qualitativen Kontrast einander entgegengesetzt sind. Wir können diese Andersartigkeit *per analogiam* am folgenden Beispiel ersehen: Ich habe einen gemusterten Teppich vor mir und kann damit gewissermaßen spielen, indem ich bald diese, bald andere Farbflecke auf dem Teppich fiktiv miteinander zu Gruppen verbinde, wodurch ich das eine Mal dieses, das andere Mal jenes "Muster" bilde. In beiden "Mustern" sind sowohl die Farbflecke selbst als auch die Merkmale einzelner Teile des Teppichs, wie auch ihre objektive Lage zueinander die gleichen. Und dennoch bilden sie beidemal ein anderes, in sich geschlossenes Ganzes. Wenn sie aber das eine Ganze bilden, "heben" sie sich voneinander anders "ab", als wenn ich sie zu einem anderen Ganzen verbinde. Es entstehen gewisse fiktive Grenzen, die ich weitgehend nach Belieben ziehen kann. Ich habe diese Freiheit nicht im gleichen Maße beim Abgrenzen der Ansicht eines Gegenstandes. Sofern es sich aber um den Typus der Abgrenzung durch Verbindung einer ganzen Reihe von Elementen zu einem zusammenhängenden Ganzen handelt, liegt bei der Ansicht etwas ähnliches vor, wie wenn ich die "Muster" auf dem Teppich bilde. Auch hier "heben" sich gewisse Farb-

¹⁴ "Ungenau", weil das Wort "Gestalt" in seinem eigentlichen Sinne sich auf das Gebiet der wahrgenommenen Gegenstände, nicht aber auf das hier in Rede stehende Gebiet der Ansichten bezieht.

flecke von ihrer anschaulichen Umgebung dadurch "ab", daß sie zusammengehören, und auch hier bewirkt es nicht ihre Farbigkeit oder ihre Gestalt für sich allein, daß sie so und nicht anders abgegrenzt sind. Und auch hier kann ich, wenn ich ausschließlich auf die Farbigkeit und die Ausdehnung der Farbflecke sowie auf ihre Anordnung achte, in gewissen Grenzen, bei sich verhältnismäßig wenig verändernden Inhalten der Ansicht meiner Umgebung, mit Erfolg versuchen, die Farbflecke hinsichtlich ihrer Zusammengehörigkeit umzugruppieren. Wie jede Analogie, trifft natürlich auch diese nur in gewissen Grenzen zu, jenseits deren weitgehende Unterschiede zur Geltung kommen. Die Farbflecke des Teppichs sind gewisse gegenständliche Merkmale des Wahrnehmungsgegenstandes, die ganz deutlich an einer gewissen Raumstelle lokalisiert sind; darüber hinaus stellen sie sogenannte "Oberflächen"farben dar. Demgegenüber machen die (von uns nur im übertragenen Sinne so genannten) "Farbflecke" als Elemente der Ansicht offenbar gar kein gegenständliches Merkmal irgendeines Gegenstandes aus; man kann von ihnen nicht sagen, daß sie im realen Raum lokalisiert seien usw. Deswegen sollte das Beispiel mit dem Teppich nur dazu dienen, durch eine Ähnlichkeit hinsichtlich des Typus der Abgrenzung dem Leser die Zusammengehörigkeit von einzelnen Teilen der {momentanen} Ansicht eines Gegenstandes vor Augen zu führen und ihm eine Einsicht in die besondere Art zu erleichtern, wie diese Ansicht gegenüber den gleichzeitigen Ansichten anderer wahrgenommener Gegenstände abgegrenzt ist.

Nehme ich in naiver Weise einen Gegenstand (z. B. den Tisch) wahr, indem ich meine ganze Aufmerksamkeit auf ihn richte, dann bin ich davon überzeugt, {ja es ist mir dies in der Wahrnehmung anschaulich gegeben,} daß gewisse Teile des Gegenstandes ihm schon aus dem einfachen Grund zugehören müssen, weil der gegebene Gegenstand gerade so beschaffen *ist* und weil er gewisse eigene, im Augenblick eindeutig bestimmte Grenzen {und zwar nicht "fließende", sondern "scharf umrissene" Grenzen} besitzt. Gegenüber diesen Grenzen bin ich machtlos, denn der Gegenstand selbst ist es, nicht ich, der vorschreibt, was im Augenblick seine Eigenschaft ist. Und im Moment, wo ich meinen Blick auf die Ansicht des gegebenen Gegenstandes richte – auf die Ansicht, die doch bezüglich der Erkenntnis der Farben des Gegenstandes die einzige Quelle bildet, aus der ich, indem ich die

Ansicht empfinde, unbewußt mein Wissen vom Gegenstand schöpfe –, bin ich davon überzeugt, daß ich da in der Ansicht eine gleiche Notwendigkeit der Zusammengehörigkeit der Farbflecke, eine gleichermaßen scharfe Abgrenzung derselben gegenüber anderen, zur gegebenen Ansicht nicht gehörenden Farbflecken vorfinden müsse. Oder mit anderen Worten: Da die Ansicht die Quelle ist, woraus ich im Empfinden mein sich in der Wahrnehmung vollziehendes Wissen vom Gegenstand beziehe, erwarte ich, ihren Bestandteilen – im gegebenen Fall also den in gewisser Weise nebeneinander angeordneten Farbflecken – sozusagen ihre derartige Zusammengehörigkeit "ablesen" zu können, [die darin besteht,] daß sie ein gesondertes, in sich geschlossenes Ganzes bilden. Ich möchte im Aufbau der Ansicht einen Grund für eine Überzeugung finden, die ich habe, wenn ich z. B. den Tisch wahrnehme, nämlich für die Überzeugung, daß das Wahrgenommene ein für sich herausgehobenes und in sich geschlossenes Ganzes ausmache. In dessen treffe ich zwar in der Ansicht noch auf die Zusammengehörigkeit der entsprechenden Farbflecke und auf die Tatsache, daß eine Gruppe derselben dadurch gegenüber den übrigen im Gesichtsfeld auftretenden Farbflecken abgegrenzt ist, beides hängt aber sowohl mit der Qualität als auch mit der Gestalt der Farbflecke nur irgendwie locker zusammen, weil es – wenn man so sagen darf – nicht diese selbst sind, die [diese Tatsachen] notwendig mit sich bringen. Ich kann mich kaum der Vermutung erwehren, daß – ähnlich wie beim gemusterten Teppich – eben *ich* es sei, der die Farbflecke nach Belieben so oder anders auffaßt {diesen aus gewissen zunächst unklaren Gründen eine derartige, ihnen im Grunde fremde "Form" aufzwingt. Diese Vermutung würde selbstverständlich – zumal wenn dieses "Aufzwingen einer Form" lediglich im Erkenntnissubjekt gegründet sein sollte – zur Annahme führen, daß die äußere Wahrnehmung hinsichtlich dieser dem Gegenstand aufgezwungenen Form *unobjektiv* sei. In diese Richtung gehen sowohl die Betrachtungen Kants als auch – um auf die neusten Systeme Bezug zu nehmen – Bergsons Theorie des Intellektes.¹⁵ Diese Annahme aber, zumal wenn sie so allgemein gefaßt ist, wäre eine

¹⁵ Es ist dabei nicht zu vergessen, daß sich weder bei Kant noch bei Bergson eine Analyse der Wahrnehmung findet, so durchgeführt, wie ich sie hier – nach Husserl und anderen Phänomenologen – dargelegt habe, und daß zwischen den genannten Standpunkten noch andere radikale Unterschiede bestehen.

Vorentscheidung.}. Es geht mir im Augenblick nur darum, daß ich das heterogene Kontinuum der Farbflecke von ihrer Abgegrenztheit und Zusammengehörigkeit und beides von der ganzen so aufgebauten Ansicht des Gegenstandes unterscheiden kann. Beschränken wir uns hier auf eine momentane Ansicht, und zwar auf eine solche, wie wir sie empfinden, wenn wir unbewegt auf einen Gegenstand schauen, so können wir uns hier der Bezeichnungen bedienen, die die Phänomenologen verwenden, wenn sie die Elemente der Ansicht die "Empfindungsdaten" und die Abgrenzung derselben, die ein in sich geschlossenes Ganzes bilden, die "Auffassung" nennen. Mit dem Wort "Auffassung" soll dabei zunächst gar nicht gemeint sein, daß das, was es bezeichnet, nur ein Erzeugnis meiner freien Auffassungstätigkeit sei; zu einer solchen Behauptung bin ich doch weder durch die soeben angedeutete Unterscheidung noch durch die bisher angeführten Tatsachen berechtigt. Es ist nämlich nicht ausgeschlossen, daß es gewisse, wenn nicht von den visuellen Empfindungsdaten allein, so doch von andersartigen Empfindungsdaten oder auch von deren Schicksalen stammende Motive gibt, die mich zu gerade diesen und nicht anderen Auffassungen bewegen, so daß diese weder fiktive Gebilde meiner Aktivität sind noch ich hierin völlig frei bin. Das sind jedoch viel spätere Fragen.

Vorerst muß man sich noch klarmachen, daß die Auffassung, von der soeben die Rede war, nicht die einzige ist; wenn ich nur von ihr absehe, gelange ich also noch nicht sofort zu den reinen Empfindungsdaten. Die Auffassungen sind sehr mannigfach und lassen sich in zwei grundverschiedene Gruppen einteilen: in kategorial-formale und in materiale Auffassungen. So sind mir z. B. in der Wahrnehmung die Farben eines Gegenstandes als sogenannte *Oberflächenfarben* gegeben, d. h. als Farben, die gleichsam das äußere Gesicht eines dahinter versteckten Inneren ausmachen. Betrachte ich die entsprechende Ansicht, dann stelle ich wieder fest, daß in der Farbigkeit der Farbflecken selbst das Moment der "Oberflächenhaftigkeit" nicht enthalten ist, daß wir es hier also wieder mit einer "Auffassung" – dieses Mal einer "materialen" – zu tun haben, die, ähnlich wie die vorangehende, nicht durch den Gehalt der visuellen Empfindungsdaten mit Notwendigkeit bestimmt wird. Ebenso hat auch das für den Wahrnehmungsgegenstand unentbehrliche kategoriale Moment, durch das die gegenständlichen Farben dem Gegenstand "zukommen", seine Entsprechung in einer

visuellen Ansicht (und analog bei den durch den Tastsinn gegebenen Merkmalen in einer taktilen Ansicht), eine Entsprechung, die eine kategorialformale Auffassung ausmacht. Solche Auffassungen bilden gleichsam durchsichtige Gewänder, in die die Empfindungsdaten gekleidet sind. Doch diese "durchsichtigen Gewänder" bekleiden die Empfindungsdaten nicht nur als kategoriale Formen und verleihen ihnen dadurch einen andersartigen Sinn, sondern sie bewirken zudem, indem sie das tun, daß wir beim Empfinden einer entsprechenden visuellen Ansicht andere Merkmale wahrnehmen, als dies bei der Analyse der Ansicht auf den ersten Blick zu erwarten wäre. Stellen wir uns folgendes vor: Wir nehmen eine einheitlich gefärbte rote Billardkugel wahr, die auf dem saftig grünen Tuch eines Billardtisches liegt. Betrachten wir die entsprechende Ansicht, dann finden wir auf einem grünen (uneinheitlichen) Hintergrund so etwas wie eine Scheibe, die mit einer ganzen Skala von verschiedensten Nuancen roter Flecke gefüllt ist, die kontinuierlich ineinander übergehen. Durch die in der Ansicht der Kugel enthaltene ganzheitliche Auffassung vereinheitlichen sich jene Flecke von verschiedenen Rotnuancen auch hinsichtlich ihrer Farbigkeit, so daß wir, diese Ansicht empfindend, einen mit einer *einheitlichen* Farbe bedeckten Gegenstand wahrnehmen und uns diese verschiedenen Nuancen jetzt als *Schattierungen* gegeben sind, durch die hindurch gleichsam ein und dasselbe Rot durchschimmert. Das Vorhandensein dieser Schattierungen bewirkt aber zugleich, daß wir beim Empfinden der Ansicht nicht mehr so etwas wie eine Scheibe, sondern vielmehr eine Kugel wahrnehmen. Das helle Fleckchen, das an einer Stelle jener Quasi-Scheibe vibriert, stellt sich in der Wahrnehmung als Lichtreflex, Glanz o. dgl. dar. Und das Vorhandensein dieses Glanzes bewirkt zugleich, daß wir die Farbe der Kugel als Farbe einer glatten Oberfläche wahrnehmen, im Gegensatz zur Farbe des Billardtuches, einer Farbe von einer rauen Oberfläche. Das alles [geschieht] dadurch, daß in der Ansicht entsprechende, in diesem Fall materiale Auffassungen auftreten, Auffassungen, die sich, wiederum ohne Notwendigkeit, in lockerer Weise mit den visuellen Empfindungsdaten selbst verbinden, Auffassungen, die bis zu einem gewissen Grade unserer Macht unterstehen, von denen wir absehen können und von denen wir absehen müssen, wollen wir zu den reinen farblichen Empfindungsdaten gelangen.